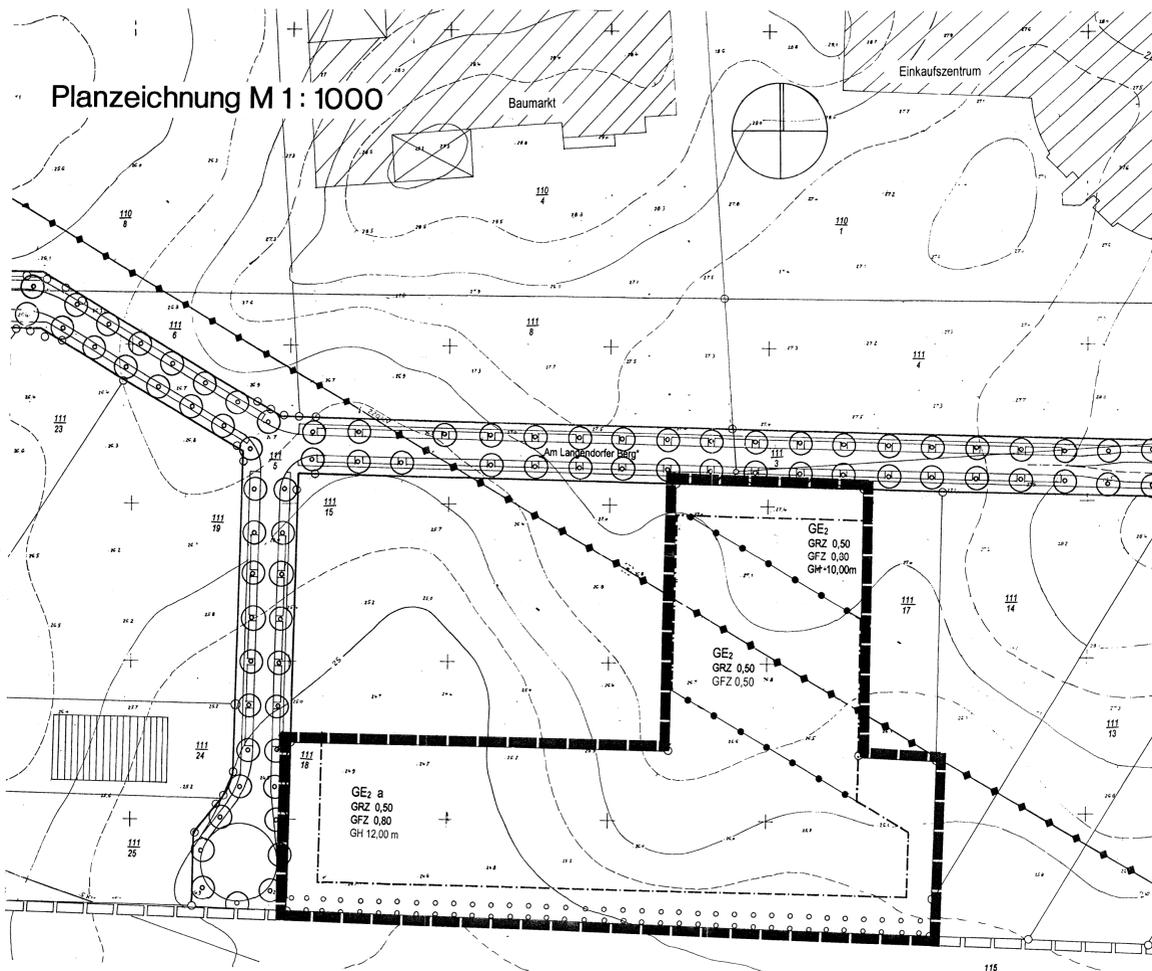


Satzung der Gemeinde Lüssow über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 (Sportzentrum Langendorf)



Planzeichenerklärung

1. Festsetzungen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

GE₂ Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,50 Grundflächenzahl

GFZ 0,80 Geschosflächenzahl

GH 10,00m Gebäudehöhe über Erschließungsstraße als Höchstgrenze

Baugrenzen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise

--- Baugrenze

Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

◆◆◆ Hauptstromleitung 110 KV oberirdisch

Planungen und Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

□ Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen

— Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

2. Darstellungen ohne Normcharakter

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr.1

▨ vorhandene bauliche Anlagen

○ vorhandene Grundstücksgrenzen

111/18 Flurstücksnummern

— Höhenlinien

— vorhandene Straße mit Bäumen

Teil B - Text

Verkehrsflächen und Anschluß an die öffentlichen Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

(1) Für Grundstücke innerhalb der festgesetzten Gewerbegebiete dürfen grundsätzlich max. 2 Zufahrten in einer Breite von jeweils max. 6,0 m angeordnet werden.

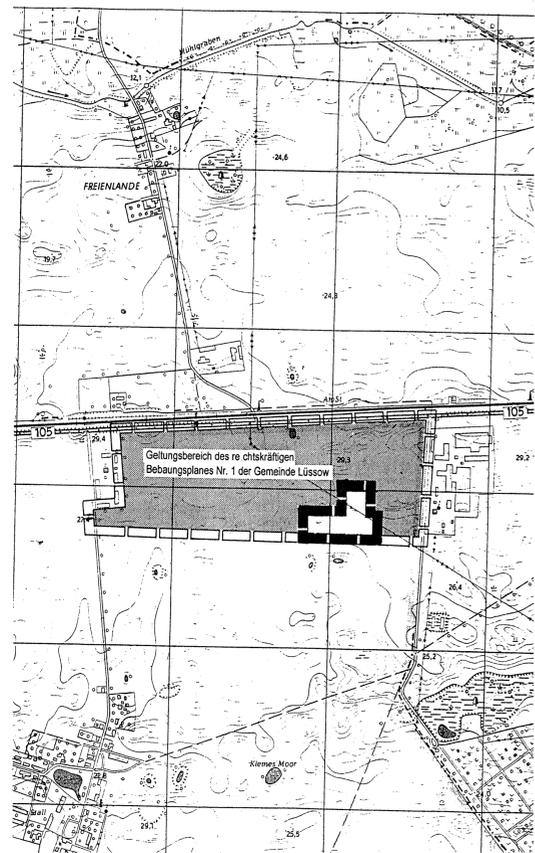
Nachrichtliche Übernahmen

Der gesamte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Trinkwasserschutzgebiet Zone III und ist vor Verunreinigungen zu schützen. Zuwendungen werden nach dem Wassergesetz gehandelt.

Hinweis

Die vorliegende Änderungsplanung besteht nur aus der Erweiterung der Planzeichnung um die zusätzlichen Baugrenzen mit Beschränkung der Gebäudehöhe und der Erweiterung der Bauflächen, auf denen eine abweichende Bauweise zulässig ist. Alle übrigen Festsetzungen und Maßnahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes gelten weiterhin.

Übersichtsplan M 1 : 10000



Dieses Werk unterliegt dem Urheberrecht gemäß § 2 des Urheberrechtsgesetzes vom 09.09.1965 (BGBl. 1 S. 1273). Verfielfältigungen oder Auszüge sind nur mit Zustimmung und unter Angabe des Planverfassers gestattet.

planung: blanck.

architektur städteplanung landschaftspflege verkehrswesen
regionaleentwicklung umweltschutz
Osseneyerstraße 49 a, D-18439 Stralsund
Tel. 03831-28 05 22 Fax. 03831-28 05 23

Präambel:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 MagnetschwebebahnanlagenplanungsG vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 26. April 1994 (GVBl. M-V S. 518) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow vom 06.06.1996 folgende Satzung über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gewerbegebiet Langendorf für das Flurstück 111/18 in der Flur 1 der Gemarkung Langendorf, zwischen der Straße „Am Langendorfer Berg“ (Flurstück 111/5) im Norden, dem Flurstück 111/14 und 111/13 im Osten, dem Flurstück 115 im Süden und dem Flurstück 111/15 im Nordwesten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 29.06.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang vom 10.07.1995 bis zum 25.07.1995 erfolgt.

Langendorf, den 27. 7. 95



Kuphal, Bürgermeisterin

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Grundstückseigentümer sind mit Schreiben vom 28.08.1995 bzw. 23.04.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Langendorf, den 26. 4. 96



Kuphal, Bürgermeisterin

3. Den betroffenen Bürgern und Grundstückseigentümern ist im Rahmen einer zusätzlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung ihrer Bedenken und Anregungen gegeben worden. Die Satzung zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, haben in der Zeit vom 15.09.1995 bis zum 29.09.1995 während folgender Zeiten (Mo, Mi, Do 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Di 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr) im Amt Niepars, Bauamt, öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang vom 25.09.1995 bis zum 11.10.1995 öffentlich bekanntgemacht worden.

Langendorf, den 29. 9. 95



Kuphal, Bürgermeisterin

4. Der Bebauungsplan Nr. 1, 3. (vereinfachte) Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde nach Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 13.11.1995 am 06.06.1996 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung gebilligt.

Langendorf, den 7. 6. 96



Kuphal, Bürgermeisterin

5. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.

Langendorf, den 7. 6. 96



Kuphal, Bürgermeisterin

6. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Geschäftsstunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 12.08.1996 bis zum 04.09.1996 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 29.08.1996 in Kraft getreten.

Langendorf, den 5. 8. 96



Kuphal, Bürgermeisterin

6.06.1996

Satzung der Gemeinde Lüssow über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

für das Flurstück 111/18 in der Flur 1 der Gemarkung Langendorf, zwischen der Straße „Am Langendorfer Berg“ (Flurstück 111/5) im Norden, dem Flurstück 111/14 und 111/13 im Osten, dem Flurstück 115 im Süden und dem Flurstück 111/15 im Nordwesten